

Einfache Anfrage Engeler-St.Gallen vom 29. November 2000
(Wortlaut siehe unten)

Rollstuhlgängigkeit des Pfalzkers

Schriftliche Antwort der Regierung vom 12. Dezember 2000

Theres Engeler-St.Gallen erkundigt sich mit einer Einfachen Anfrage, die sie in der November-session 2000 einreichte, über die Rollstuhlgängigkeit des Pfalzkers.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Nach Art. 55 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (sGS 731.1; abgekürzt Baugesetz) werden Bauten und Anlagen mit Publikumsverkehr so gestaltet, dass sie für Behinderte und Betagte zugänglich und benützbar sind. Diese Anforderungen gelten bei wesentlichen Umbauten und Erweiterungen für die umgebauten oder erweiterten Teile.

Bei der Sanierung der Pfalzker wurde die Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen des Invalidenverbandes St.Gallen-Appenzell beigezogen. Die Rollstuhlgängigkeit konnte erreicht werden. Allerdings mussten angesichts der historischen Bausubstanz Kompromisse eingegangen werden. Für den Zugang zum Hofker wurden zwei Treppenlifte eingebaut, deren Tragfähigkeit auf 170 bzw. 225 Kilogramm beschränkt ist. Am 11. November 2000 wurde diese Tragfähigkeit überschritten, sodass der Treppenlift einige Minuten ausser Betrieb war.

2. Der Vorfall vom 11. November 2000 hat gezeigt, dass die Tragfähigkeiten der beiden Lifte bei schwereren Personen oder Rollstühlen nicht genügen. Im Weiteren ist es unbefriedigend, dass für Behinderte keine direkte Verbindung vom Pfalzker zum Hofker besteht. Das Baudepartement wird deshalb einen zusätzlichen Lift zur Überwindung der dazwischenliegenden sechs Stufen so rasch als möglich installieren. Die Erhöhung der Tragfähigkeit der beiden Lifte, die bautechnisch kaum zu lösen wäre, ist damit nicht nötig.

12. Dezember 2000

Wortlaut der Einfachen Anfrage 61.00.33

Einfache Anfrage Engeler-St.Gallen: «Rollstuhlgängiger Pfalzker

Am 11. November 2000 fand der <St.Galler Gesundheitstag> der Spitex-Organisationen im Pfalzker mit grosser Teilnahme der Bevölkerung statt. Auch Behinderte im Rollstuhl wollten sich beteiligen und Vorträge besuchen. Es bestehen zwar rollstuhlgängige Wege ins Forum. Trotzdem wurde ihnen die Treppe in den Hofker zur unüberwindlichen Barriere, denn es besteht keine Rampe in den Vortragsraum. Als ein Behinderter mit seinem elektrischen Rollstuhl mühsam den Weg wieder zum Haupteingang hinaus und rund um das Gebäude zum Treppenlift auf der anderen Seite fand, stieg der Rollstuhl-treppenlift wegen Überbelastung mit-

ten in der Fahrt aus. Eine Leiter, um ihn aus seiner misslichen Lage zu befreien, stand nicht zur Verfügung. Der Interessierte konnte den Vortrag nicht mehr besuchen.

Es ist heute selbstverständlich, dass die Räumlichkeiten in öffentlichen Gebäuden auf direktem Weg (nicht über Hintertreppen und lange Aussen- und Umwege) Rollstuhl zugänglich sind. Zu beachten gilt dabei auch, dass immer mehr Behinderte über einen elektrischen Rollstuhl mit beachtlichem Gewicht verfügen.

Ich stelle deshalb folgende Fragen an die Regierung:

1. Ist die Regierung auch der Ansicht, dass in einem öffentlichen, neuen Umbau wie dem Pfalz Keller grundsätzlich Behinderten durch bauliche Massnahmen soweit möglich ungehindert Zugang verschafft werden muss?
2. Sind Sie bereit, zum Beispiel durch eine weitere Rampe oder einen Treppenlift die Barriere für Rollstuhlbenützerinnen und Rollstuhlbenützer im Pfalz Keller zu beseitigen, damit auch Rollstuhlfahrende vom Forum und Pfalz Keller ungehindert auf direktem Weg zum Hofkellerraum gelangen können?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich Ihnen im voraus.»

29. November 2000